



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30402-251/1940/6-2020
Betreff

Datum
05.10.2020

Hauptstraße 1
5600 St.Johann im Pongau
Fax +43 6412 6101-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Dipl.-Ing. Andreas Höll
Telefon +43 6412 6101-6243

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Michaela und Franz Stadler sowie Herbert Rohrmoser in 5552 Forstau:

1. **Aufhebung** von Teilen der Bauplatzzerklärung betreffend Teilflächen der Grundstücke Nr. 442/1 und 1014/1 je KG Forstau. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau vom 24.11.1998, Zl. 4/251-1940/2/1998 wurden für den bestehenden Bauplatz bestehend aus einer Teilfläche des damaligen Grundstückes Nr. 450 KG Forstau zum Bauplatz erklärt. Der verbleibende Restbauplatz besteht sodann aus einer Teilfläche des nunmehrigen Grundstückes Nr. 450 KG Forstau.
2. **Bauplatzzerklärung** von Teilflächen der Grundstücke Nr. 450 und 564 je KG Forstau.
3. **Zusammenlegung** der neuen Bauplatzflächen mit dem verbleibenden Restbauplatz. Der neue Gesamtbauplatz besteht sodann aus Teilflächen der Grundstücke Nr. 450 und 564 je KG Forstau (nach Durchführung der Vermessungsurkunde der Schartner.Zopp Ziviltechniker G.m.b.H., GZ. 20804 Teilfläche des Grundstückes Nr. 450 KG Forstau).
4. **Festlegung der Bebauungsgrundlagen** gemäß § 12 Abs 3 BGG für den neuen Bauplatzbereich und Änderung bescheidmäßig festgelegter Bebauungsgrundlagen gemäß § 24a Bebauungsgrundlagengesetz für den bestehenden Bauplatzbereich;

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau | Pongau
Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | Telefon +43 6412 6101 | bh-st-johann@salzburg.gv.at
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

Ort 5552 Forstau, am gegenständlichen Bauplatz		
Datum Mittwoch, 21. Oktober 2020	Zeit 14:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. W.o.

- Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.
- Bitte kommen Sie persönlich an den oa. Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Hinweis zu den Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19:

Bei der Verhandlung haben alle teilnehmenden Personen einen Abstand von mindestens einem Meter zu anderen Personen einzuhalten und müssen eine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende mechanische Schutzvorrichtung tragen. Bitte bringen Sie Ihre persönliche Schutzvorrichtung zur Verhandlung mit.

Personen, die keine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende mechanische Schutzvorrichtung tragen, können von der Verhandlungsleitung von der Verhandlung ausgeschlossen werden.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlage		
Ort Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gewerbe- und Baurechtsamt		
Datum Montag - Freitag	Zeit 08.00 - 12.00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 224

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde 5552 Forstau

- durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung
und
 durch
kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

HINWEIS:

Der Vertreter der Gemeinde Forstau wird gebeten, zur Verhandlung Folgendes mitzubringen:

- den Bauakt

Die Antragsteller Michaela und Franz Stadler werden gebeten, zur Verhandlung folgende Nachweise mitzubringen:

- einen aktuellen bakteriologischen Trinkwasseruntersuchungsbefund im Sinne des § 19a Abs 2 BauPolG (nicht älter als 5 Jahre);
- Nachweis der gesicherten und dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserbeseitigung (z.B. Vorlage der wasserrechtlichen Bewilligung einer vollbiologischen Abwasserbeseitigungsanlage);
- Angaben und allenfalls Nachweise über die Entsorgung der Niederschlagswässer;

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:

Lisa Hagenauer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Forstau, Ort 111, 5552 Forstau, zum Anschlag an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der sonst noch dort bekannten Interessenten. Der dortige Vertreter hat die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und die allfälligen Verständigungsnachweise am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben., E-Mail
2. Franz und Michaela Maria Stadler, Winkl 62/1, 5552 Forstau, Zustellung (dual, behörtl.)
3. Herbert Ambros Rohrmoser, Winkl 21, 5552 Forstau, Zustellung (dual, behörtl.)
4. Salzburg Netz GmbH, Industriestraße 24, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
5. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Lungau, Johann-Löcker-Straße 3, 5580 Tamsweg, (mit der Bitte um Teilnahme zur Abklärung, welche Flächen der beantragten neuen Bauplatzerklärung in der Roten Gefahrenzone tatsächlich geeignet sind, zum Bauplatz erklärt zu werden), E-Mail
6. BH St.Johann Umwelt und Forst, Ing. Jakob Schenkermaier, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, (als zuständiger Bezirksförster), E-Mail
7. Rupert Ortner, Winkl 10b/Öko-Appartement Top 1, 5552 Forstau, (zu Verhandlungsgegenstand 1. - Aufhebung und betreffend Zufahrt), Zustellung (dual, behörtl.)
8. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Pongau, Zaglausiedlung 3, 5600 St. Johann/Pg., (in Vertretung der Republik Österreich - Österreichische Bundesforste) - zu Verhandlungsgegenstand 1. Aufhebung und betreffend der Zufahrt, Zustellung (dual, behörtl.)
9. Herbert Johann Buchsteiner, Sonnberg 118, 5552 Forstau, (betreffend Zufahrt über Grundstück Nr. 728/2, KG Forstau), Zustellung (dual, behörtl.)
10. Reinhard Josef Buchsteiner, Boden 81/2, 5552 Forstau, (betreffend Zufahrt über Grundstück Nr. 728/2, KG Forstau), Zustellung (dual, behörtl.)

Bauplatzerklärung Michaela und Franz Stadler und Herbert Rohrmoser KG Forstau;



Zum Amtsgebrauch

Legende:

- Digitale Katastermappe
- Grundstücksgrenzen
- Hausflächen
- Nutzungsflächen
- sonstige Linien
- Gemeindegrenzen Pongau
- Katastermeilengrenzen
- Kanalkataster-Haltung
- Mischwasser
- Regenwasser
- Schmutzwasser
- ohne rechtl. Schutz
- § 24 NSohG
- § 26 NSohG
- Geschützte Landschaftsteile
- Leitungsnetz Salzburg AG
- Freileitung, Hochspannung 110 kV
- Freileitung, Mittelspannung
- Kabel, Hochspannung 110 kV
- Kabel, Mittelspannung
- Fernwärmeleitung
- Gasleitung
- Kabelfernsehtleitung
- Niederspannungsleitung
- Wasserleitung
- Leitungsnetz APG (Verbund)
- 20 kV
- 110 kV
- 220 kV
- 380 kV
- Leitungsnetz der ÖBB - 110 kV
- Leitungsnetz der ÖBB - 110 kV
- Gefahrenzonen WLV
- Wildbach Rote Zone
- Wildbach Gelbe Zone
- Blauer Vorbehaltsbereich
- Brauner Hinweisbereich
- Flächenwidmung - alle Widmungen
- Bauland
- Grünland
- Verkehrsfläche
- Schichtlerwidmung
- Bauplatzflächen



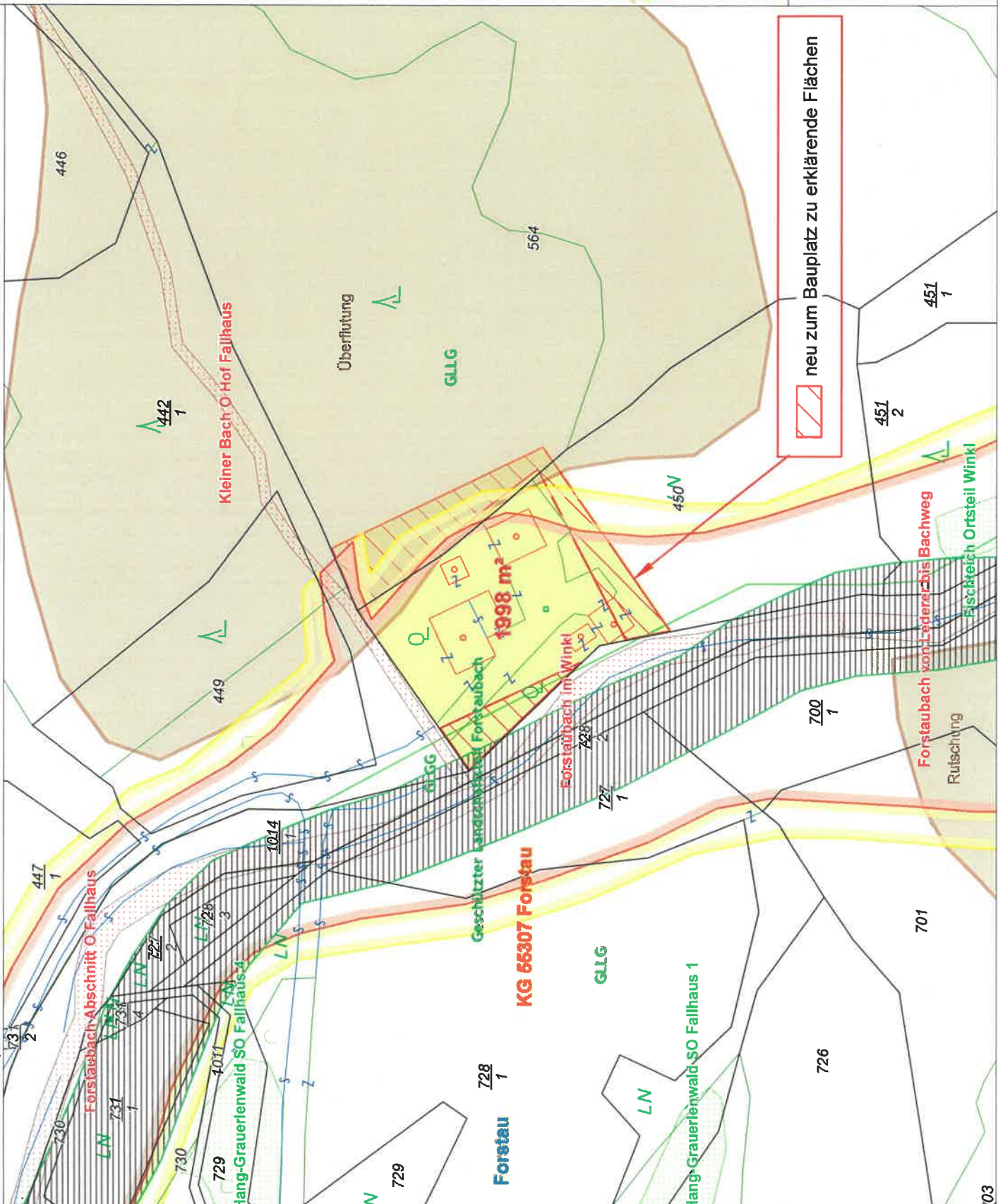
1:1.000

Salzburger Geographisches Informationssystem

SAGIS

<http://www.salzburg.gv.at/landkarten>
 E-Mail: sagis@salzburg.gv.at
 Bearbeitung: BH St. Johann/Pg., Dipl.-Ing. A. Höll
 Erstellungsdatum: 02.10.2020
 Keine Garantie auf Vollständigkeit
 und Richtigkeit

Datenquelle: (C) SAGIS unter Verwendung von Daten von:
 TAGIS, ÖBF AG, Salzburg AG & DI Wenger-Oehn,
 Ed. Hölzel, WIGeGIS, Geospace, BEY und weiteren
 öffentlichen Institutionen



Bauplatzklärung Michaela und Franz Stadler und Herbert Rohrmoser KG Forstau;



Zum Amtsgebrauch

Legende:

- Digitale Katastermappe
- Grundstücksgrenzen
- Hausflächen
- Nutzungsgrenzen
- sonstige Linien
- Gemeindegrenzen Pongau
- Katastralgemeindegrenzen
- Kanalkataster-Haltung
- Mischwasser
- Regenwasser
- Schmutzwasser
- Leitungsnetz Salzburg AG
- Freileitung, Hochspannung 110 KV
- Freileitung, Mittelspannung
- Kabel, Hochspannung 110 KV
- Kabel, Mittelspannung
- Fernwärmeleitung
- Gasleitung
- Kabelfernsehleitung
- Niederspannungsleitung
- Wasserleitung
- Leitungsnetz APG (Verbund)
- 20 KV
- 110 KV
- 220 KV
- 380 KV
- Leitungsnetz der ÖBB - 110 KV
- Leitungsnetz der ÖBB - 110 KV
- Gefahrenzonen WLY
- Wildbach Rote Zone
- Blauer Vorhaltsbereich
- Brauner Hinweisbereich
- Flächenwidmung - alle Widmungen
- Bauland
- Grünland
- Verkehrsfläche
- Schichtenwidmung
- Bauplatzflächen
- Orthofoto 2018



1:2.000

Salzburger Geographisches Informationssystem

SAGIS

<http://www.salzburg.gv.at/landkarten>
 E-Mail: sagis@salzburg.gv.at
 Bearbeitung: BH St. Johann/Pg., Dipl.-Ing. A. Höll
 Erstellungdatum: 02.10.2020
 Keine Garantie auf Vollständigkeit
 und Richtigkeit

Datenquelle: (C) SAGIS unter Verwendung von Daten von:
 TAGIS, ÖBf AG, Salzburg AG & DI Wenger-Oeltn,
 Ed. Holzle, WIGEOGIS, Geospace, BEV und weiteren
 öffentlichen Institutionen

